

Landesverband Psychiatrie-Erfahrener NRW e.V.,
Wittener Straße 87, 44 789 Bochum

Das geplante Polizeigesetz NRW

Eigentlich könnten wir Psychiatrie-Erfahrene uns über das geplante neue Polizeigesetz freuen. Die Entrechtung, die bisher nur Menschen mit psychiatrischer Diagnose trifft, wird mit diesem Gesetz allgemein. Alle (bis auf die Mächtigen, versteht sich) werden so rechtlos, wie wir es seit Jahrzehnten bereits sind.

Ist das nicht toll?

Nein, ist es leider nicht. Nur schäbige Gemüter freuen sich, wenn auch Andere schlecht behandelt werden.

Gefahrenabwehr – ein schlechter Witz

Es geht nicht um Gefahrenabwehr, es geht um Diskriminierung und um Herrschaft. Beispiele:

Jedes Jahr sterben an Krankenhauskeimen mindestens etwa 15.000 Menschen. Und das seit Jahrzehnten. Es steht in den Zeitungen. In den Niederlanden ist das nicht so. Auch das steht in den Zeitungen. Es wird nicht geändert, weil Ärzte und Ärztinnen zu den Mächtigen gehören.

Hauptursache im Straßenverkehr ist überhöhte Geschwindigkeit. Ein PKW, der bei einer Notbremsung bei Tempo 30 direkt vor dem Fußgänger stoppt, überfährt ihn bei einer Notbremsung bei Tempo 50 mit Tempo 45. Doch die Illusion der Freiheit, die viele von uns beim Tritt aufs Gaspedal haben, ist uns jedes Jahr einige Hundert Tote (und noch mehr Verletzte) wert.

Die illegalen Abgase aus den Diesel-PKW verursachen auch Tausende von Todesfällen jährlich. Das ist uns fast allen so was von egal!

Und der Klimawandel, den 99,x % aller mit dem Thema befassten Wissenschaftler auf uns zukommen sehen – auch gegen den wird so gut wie nichts unternommen. Es sind ja nur die kommenden Generationen, die damit zu tun haben werden.

Wenn nicht um Gefahrenabwehr – Worum geht es dann?

Es geht auch nicht um Kriminalitätsbekämpfung, denn 2017 war die Kriminalität auf dem niedrigsten Stand seit 25 Jahren.

Es ist absehbar, dass die Kritik an der Zerstörung des Klimas und die Kritik an der ungerechten Verteilung des stetig wachsenden Reichtums zunehmen werden. Da

hat man jetzt schon mal besser folgende Instrumente für unliebsame Kritiker/innen an der Hand:

- Bis zu einem Monat Freiheitsentzug ohne konkrete Gefahr in § 38 PolG NRW
- Videoüberwachung von öffentlichen Orten ohne zeitliche Begrenzung § 15a
- Telekommunikationsüberwachung ohne konkreten Tatverdacht § 20c
- Elektronische Fußfessel § 34c
- Jederzeitiges Anhalten von Personen und Identitätsfeststellung, Inaugenscheinnahme von von Sachen und Autos § 12a
- Aufenthalts- und Kontaktverbot bzw. Verbannung ohne konkrete Gefahr § 34b

Für die Mächtigen gelten die Regeln nicht

Nur ein Beispiel: Die Knäste sind voll mit Schwarzfahrer/inne/n. Steuerhinterzieher/innen kommen fast nie in den Knast. Der Schaden der durch Steuerhinterziehung angerichtet wird, ist mindestens tausendfach höher als der durchs Schwarzfahren.

Schwarzfahren entspringt der Not, Steuerhinterziehung der Gier. Bei unvoreingenommener nicht interessengeleiteter (gegen die da unten) Betrachtung müsste es genau umgekehrt sein – die Knäste wären voller Steuerhinterzieher/innen.

Und noch was Positives

Am 25. April hatten wir ein sehr konstruktives Gespräch mit Gesundheitsminister Laumann. Von Menschen wie Herrn Laumann, denen man die Wurzeln im Alltagsleben noch anmerkt, könnte die Politik noch viele weitere vertragen.

Und im Übrigen weisen wir darauf hin, dass die Lebenserwartung dauerhaft mit Psychopharmaka Behandelte je nach Untersuchung um durchschnittlich 20 bis 32 Jahre verkürzt ist.

Landesverband Psychiatrie-Erfahrener NRW, Wittener Straße 87, 44 789 Bochum,
0234 / 640 5102, vorstand@psychiatrie-erfahrene-nrw.de

V.i.S.d.P.: Matthias Seibt, c/o LPE NRW, Wittener Straße 87, 44 789 Bochum